



Antwort zur Anfrage Nr. 1573/2019 der SPD-Ortsbeiratsfraktion **Mainz-Altstadt** betreffend  
**Sperrung "Rheinschiene" für LKW-Durchfahrtsverkehr (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann genau wurde das LKW-Durchfahrverbot auf der Rheinstraße/Rheinallee beschil-  
dert? Wie wird seitdem das Verbot kontrolliert? Wie viele Kontrollen wurden durchge-  
führt: Wie viele Verstöße gegen das LKW-Durchfahrverbot wurden registriert?

*Das LKW-Fahrverbot ist am 29.05.2019 in Kraft getreten. Zwischenzeitlich wurden 3  
Kontrollen durch die Polizei durchgeführt. Es wurden hierbei 5 Verstöße bei 60 kontrol-  
lierten Fahrzeugen festgestellt.*

2. Was ist der Grund, warum das Verbot erst ab der Holzhofstraße beginnt? Ist kontrolliert  
worden, ob seitdem vermehrt LKW über die Holzhofstraße und Windmühlenstraße aus-  
weichen? Erwartet die Verwaltung Ausweichverkehr über die Große Langgasse, sobald  
diese wieder in beiden Richtungen befahrbar sind?

*Ab der Holzhofstraße sind Messstellen eingerichtet die zur Messung des Luftreinhal-  
tung dienen. Weitere Informationen hierüber sind aus dem Luftreinhalteplan ersichtlich. Ob  
ein Ausweichverkehr über die Große Langgasse erfolgt bleibt abzuwarten. Gezielte Kon-  
trollen zu Ausweichverkehr gab es bisher keine.*

3. Wie ist „Durchfahrtsverkehr“ im speziellen Fall genau definiert? Wann ist ein LKW, der  
die Rheinstraße/Rheinallee passiert, dem Durchfahrtsverkehr zuzuordnen und wann  
nicht?

*Zum Durchfahrtsverkehr zählen Fahrzeuge die nicht unter „Anlieger frei“ fallen. Wenn  
ein LKW Fahrer kein Anliegen im gesperrten Bereich hat, gehört er zum Durchgangsver-  
kehr.*

Mainz, 06.11.2019

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete